

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0544/16</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Wegmann, Johannes
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	vmg@ingolstadt.de
Datum	07.07.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Infrastrukturmaßnahme "Neubau Haltepunkt Ingolstadt Audi"  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Antrag:

1. Der Anpassung der Kostenaufteilung in den einzelnen Vereinbarungen wird zugestimmt. Als Höhe des Gesamtzuschusses der Stadt Ingolstadt sind wie bisher 4,415 Mio. Euro vorgesehen.
2. Der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Ingolstadt, der Audi AG und der DB Station&Service AG wird genehmigt.
3. Die Vereinbarung über die Finanzierung der Maßnahmen zur Anbindung des Bahnhalts zwischen der Stadt Ingolstadt und der Audi AG wird genehmigt.
4. Die Stadt Ingolstadt verzichtet darauf, die aufgrund der unter Ziffer 2 und Ziffer 3 genannten Vereinbarungen gewährten Zuschüsse und ihre Zweckbestimmung durch Eintragung eines Grundpfandrechts oder einer Grunddienstbarkeit zu sichern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Vereinbarungen über die Kostenbeteiligung der Stadt am Unterhalt der öffentlich zugänglichen Flächen mit der Audi AG zu verhandeln.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

gez.

Helmut Chase  
Rechtsreferent

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 4,415 Mio. Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten siehe unten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 610100.960000	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016 2017: 700.000 €, 2018: 1,8 Mio €, 2019: 1,5 Mio. €, 2020: 200.000 €	Euro: 215.000 Euro
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushalts- stelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet wer- den.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Laufende Ausgaben: noch nicht näher bezifferbar (Kostenbeteiligung der Stadt am Unterhalt der öffentlichen Verkehrsdrehscheibe und der August-Horch-Straße)

## Kurzvortrag:

### 1. Allgemeines

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Vorplanung zum Bahnhof „Ingolstadt Audi“ ist zur Einleitung der weiteren Planungsschritte und der baulichen Umsetzung der Maßnahme der Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme „Neubau Haltepunkt Ingolstadt Audi“ sowie der Vereinbarung über die Finanzierung der Maßnahmen zur Anbindung des Bahnhalts erforderlich.

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.12.2015 erfolgte die grundsätzliche Zustimmung zur Kostenbeteiligung der Stadt Ingolstadt am Neubau des Bahnhalts Ingolstadt Audi in Höhe von 4,415 Mio. Euro. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.

Im Zuge der Ausarbeitung der Vertragswerke wurde von Seiten der DB Station&Service AG und der Audi AG erkannt, dass aus steuerrechtlichen, eigentumsrechtlichen und aus zuwendungsrechtlichen Gründen eine Änderung der Zuordnung des in der Anlage 1 gelb dargestellten Zugangsbauwerks vorgenommen werden muss. Das Zugangsbauwerk wird nicht mehr der Verkehrs-

station zugeordnet, dadurch reduziert sich der von Freistaat, DB Station und Service, Stadt Ingolstadt und Audi AG nach bisherigem Planungsstand zu finanzierende Betrag von 8,35 Mio. Euro auf 7,15 Mio Euro. Das o.g. Zugangsbauwerk wird neu den sonstigen Maßnahmen zur Anbindung des Bahnhalts zugeordnet, deren Kosten die Stadt Ingolstadt und die Audi AG tragen. Diese Kosten erhöhen sich von bisher 4,65 Mio. Euro auf 5,85 Mio. Euro nach bisherigem Planungsstand.

Es ergibt sich durch die neue Zuordnung keine Änderung der Gesamtkosten für den Bau des Bahnhalts „Ingolstadt Audi“ in Höhe von 13 Mio. € nach derzeitigem Planungsstand. Auch der städt. Gesamtzuschuss der Stadt Ingolstadt bleibt bei 4,415 Mio. Euro und entspricht der Beschlusslage vom 03.12.2015.

Die Änderung bewirkt eine entsprechende Änderung der prozentualen Kostenaufteilung zwischen den Vertragspartnern in den einzelnen Verträgen. (siehe Pkt. 2 und 3).

Der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) und die Vereinbarung über die Finanzierung der Maßnahmen zur Anbindung des Bahnhalts werden am 21.07.2016 von allen Vertragsparteien unterzeichnet. Beide Vereinbarungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Genehmigungen der zuständigen Beschluss- und Aufsichtsorgane der Vertragsparteien vorliegen, d. h. erst nach Genehmigung des Stadtrats sowie der Beschluss- und Aufsichtsorgane der anderen Vertragspartner werden die Verträge wirksam.

Das städtische Rechtsamt, die Kämmerei, das Teilnehmungsmanagement und das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation haben die Verträge in Bezug auf ihren jeweiligen Fachbereich geprüft.

## **2. Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Ingolstadt, der Audi AG und der DB Station&Service AG**

Der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag regelt die Planung, Herstellung und Vorhaltung der Verkehrsstation durch die DB Station & Service AG (blau hinterlegte Fläche in der Anlage 1) sowie die Beteiligung des Freistaats Bayern, der Stadt Ingolstadt und der Audi AG an den Gesamtkosten der Infrastrukturmaßnahme Verkehrsstation.

Die Vertragspartner tragen die Gesamtkosten der Infrastrukturmaßnahme Verkehrsstation in Höhe von 7,15 Mio. Euro nach folgender prozentualen Aufteilung:

DB Station & Service AG	19,5 %	1,39 Mio. Euro
Freistaat Bayern	38,9 %	2,78 Mio. Euro
Stadt Ingolstadt	29,2 %	2,09 Mio. Euro
Audi AG	12,4 %	0,89 Mio. Euro

Kostensteigerungen tragen die Vertragsparteien entsprechend der oben genannten prozentualen Aufteilung. Bei Kostensteigerungen von mehr als 10 Prozent der Gesamtkosten ist die DB Station & Service AG verpflichtet, die Zuwendungsgeber zu informieren und Verhandlungen über Möglichkeiten zur Kosteneinsparung aufzunehmen. Kostensteigerungen von mehr als 10 Prozent der Gesamtkosten sowie wesentliche Planungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Kostenminderungen kommen den Vertragsparteien entsprechend des jeweiligen prozentualen Anteils zu Gute.

Die Inhalte der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt wurden im Wesentlichen, mit

nachfolgend ausgeführten Ausnahmen, beim Realisierungs- und Finanzierungsvertrags (RuFV) berücksichtigt:

- Erstattungsbeträge werden gegenüber allen Vertragspartnern allerdings nicht mit 6 Prozent p. a. (Ziffer 4.5 Allgemeinen Zuschussrichtlinie), sondern mit 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr verzinst.
- Eine Sicherung des Zuschusses und seiner Zweckbestimmung durch Eintragung eines Grundpfandrechts oder einer Grunddienstbarkeit ist im Vertrag nicht vorgesehen und wird aufgrund der gemeinsamen Kostenbeteiligung als nicht erforderlich erachtet.
- Die DB Station & Service AG ruft die Mittel bei den Zuwendungsgebern entsprechend dem Planungs- bzw. Baufortschritt ab und bestätigt beim Mittelabruf, dass die Mittel spätestens innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen verwendet werden. Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen im Realisierungs- und Finanzierungsvertrags (RuFV). Eine schriftliche Zustimmungserklärung zu den Allgemeinen Zuschussrichtlinien ist nicht vorgesehen.
- Der Zuschuss wird aufgrund des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags (RuFV) und nicht durch Bescheid gewährt.

Des Weiteren ist im Vertrag der Mittelabruf durch DB Station und Service nach einem mit allen Projektpartnern abgestimmten Terminplan enthalten sowie Form und Qualität eines von DB Station und Service zu erbringenden Verwendungsnachweises. Dieser soll durch den Freistaat Bayern geprüft werden, mit der Weitergabe des Ergebnisses an die Stadt Ingolstadt und die Audi AG zur weiteren Verwendung.

### **3. Vereinbarung über die Finanzierung der Maßnahmen zur Anbindung des Bahnhalts zwischen der Stadt Ingolstadt und der Audi AG**

Die Vereinbarung regelt die Finanzierung, Herstellung und Vorhaltung der verkehrlichen Anbindung der Verkehrsstation an das öffentliche Verkehrs- und Infrastruktursystem und das Audi-Werksgelände einschließlich eines Zugangsbauwerks zum Audi-Werksgelände (Anlage 1: gelb hinterlegte und rot umrandete Flächen). Die Baumaßnahmen werden durch die Audi AG durchgeführt.

Der Anschluss an das öffentliche Verkehrs- und Infrastruktursystem beinhaltet unter anderem den Bau einer Busstation mit 6 Bushaltestellen, den Bau von 15 PKW-Stellplätzen, 50 Radabstellplätzen sowie 2 Taxistellplätzen.

Das Kostenvolumen der Vereinbarung wurde durch die Hinzunahme des kompletten Zugangsbauwerks (gelb hinterlegte Fläche in der Anlage 1) von 4,65 Mio. Euro auf 5,85 Mio. Euro erhöht. Der Kostenanteil der Stadt Ingolstadt bleibt unverändert bei maximal 2,325 Mio. €. Der Kostenanteil der Audi AG wurde gegenüber der Kostenaufteilung 03.12.2015 von 2,325 Mio. Euro um 1,2 Mio. € auf 3,525 Mio. € erhöht. Damit hat sich auch die prozentuale Kostenbeteiligung verändert:

Stadt Ingolstadt	39,7 %	2,325 Mio. Euro
Audi AG	60,3 %	3,525 Mio. Euro

Beide Vertragspartner sind sich einig, dass zur Erhöhung der Kostensicherheit der städt. Zuschuss auf 2,325 Mio. Euro maximal begrenzt wird. Kostenminderungen kommen den Vertragsparteien entsprechend des jeweiligen prozentualen Anteils zu Gute.

Die Gewährung des Zuschusses an Audi erfolgte nach der Allgemeinen Zuschussrichtlinie der Stadt, welche mit nachfolgend genannten Modifikationen auch Vertragsbestandteil ist. Eine Sicherung des Zuschusses und seiner Zweckbestimmung durch Eintragung eines Grundpfandrechts oder einer Grunddienstbarkeit ist wie im gemeinsamen Realisierungs- und Finanzierungsvertrag

nicht vorgesehen. Der Zuschuss wird aufgrund der Vereinbarung über die Finanzierung der Maßnahmen zur Anbindung des Bahnhalts und nicht durch Bescheid gewährt

#### 4.

Eine wichtige Voraussetzung für die öffentlichen Zuschussgeber ist der ungehinderte Zugang der Öffentlichkeit zur Verkehrsstation und zu den öffentlichen Teilen der unter 3. genannten Infrastruktureinrichtungen über die August-Horch-Straße und das Audi-Werksgelände. Da nicht alle dafür erforderlichen Flächen bereits öffentlich gewidmet sind, ist der öffentliche Zugang durch geeignete Vereinbarungen bzw. Regelungen zwischen der Stadt Ingolstadt und der Audi AG sicherzustellen. Ebenso ist eine Vereinbarung über die Beteiligung der Stadt an den Kosten des Unterhalts der öffentlich zugänglichen Flächen zu treffen.

